

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

**0887 K**

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) – Schlussbericht –**

**Rote Nummern: 0887 I**

**Vorgang:** 51. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Januar 2009

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

*„Das Abgeordnetenhaus erwartet vom Senat bis zum 31. Mai 2009 die Vorlage einer verbindlichen Zielstruktur für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.“*

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.10.2009 folgenden Berichtsauftrag erteilt:

*„SenGesUmV wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Beratung der Empfehlung des UA PHPW am 25. November 2009 die mitgezeichnete Vorlage (0887 I) einzureichen und eine Gegenüberstellung des Personalbedarfs mit dem vom Senat beschlossenen Neueinstellungskorridor beizufügen.“*

Ich bitte, den Berichtsauftrag hiermit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

**Ausgangslage**

Seit der Verabschiedung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) haben sich die Rahmenbedingungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verändert. Dazu zählen die quantitative und strukturelle Bevölkerungsentwicklung ebenso wie die qualitativen Veränderungen von gesundheitlichen und sozialen Problemlagen in der Stadt.

Darüber hinaus gewannen in den vergangenen Jahren Themen wie die Verbesserung des Kinderschutzes, in dessen Rahmen der Senat den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Drs. 16/2154) zur Beschlussfassung vorlegte, oder die Vermeidung von Altersarmut an Bedeutung. Zudem wurden politische Programme, wie z.B. das Integrationskonzept für Berlin „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (16/0715) verabschiedet, das unter anderem eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten vorsieht.

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter (VetLeb) sind für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, unter anderem in den Bereichen der Tierseuchenbekämpfung, des Tiereschutzes, der Gefahrenabwehr und der Lebensmittelüberwachung. Im Zuge der Veränderung von europäischem Gemeinschaftsrecht, insbesondere durch die Beschlussfassung über das „Hygienepaket“ der EU aus dem Jahre 2004, der Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFMG), der AVV Rahmen-Überwachung (AVV RÜb), der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) sowie der einschlägigen Beschlüsse auf nationaler und Berliner Ebene zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, wie z.B. des Memorandums Lebensmittelsicherheit von 2007, veränderte sich die Aufgabenstruktur der VetLeb und nahm deren Arbeitsbelastung erheblich zu. Zugleich müssen die Ämter auf die Veränderung von Marktstrukturen, z.B. durch frei verkäufliche Arzneimittel in Drogerien, reagieren.

Um diesen Veränderungen sowie den im 2. Zwischenbericht (Drs. 16/1307) beschriebenen Rahmenbedingungen des ÖGD gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit den Bezirken eine Zielstruktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin einschließlich der erforderlichen Personalstruktur bis 2015 entwickelt und abgestimmt. Als Zielstruktur ist dabei nicht allein die Festlegung einer Zahl an Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu verstehen, sondern vielmehr die Erarbeitung eines Mustergesundheitsamtes sowie die Festlegung vergleichbarer Standards in der Lebensmittelüberwachung sowie einer größeren Einheitlichkeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Zusammenhang mit der Überführung der dafür zuständigen Ämter in die Ordnungsämter, wie im Zuge der Beschlussfassung über das Bezirksverwaltungsgesetz (GVBl. 27/2008, S. 292) festgelegt.

Als Basis für den Erarbeitungsprozess der ÖGD-Zielstruktur dienten die bereits vorliegenden Zwischenberichte zur personellen Ausstattung des ÖGD von 2006 und 2008. Die Erarbeitung der ÖGD-Zielstruktur erfolgte:

- für die Gesundheitsämter in bezirksübergreifenden Facharbeitsgruppen unter externer Moderation und fachlicher Begleitung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV)
- für die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter in der Produktmentorengruppe unter fachlicher Begleitung der SenGUV.

Die Ergebnisse wurden jeweils in Sitzungen der für Gesundheit bzw. für Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte unter Beteiligung der jeweiligen Amtsleitungen mit dem Staatssekretär der SenGUV diskutiert und nach Überarbeitung einstimmig beschlossen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde kontinuierlich in die Diskussion über die Zielstruktur des ÖGD einbezogen.

Mit diesem Schlussbericht über die Zielstruktur für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird nach mehrjähriger Diskussion erstmals eine einheitliche Ämterstruktur im Sinne eines „Mustergesundheitsamtes“ (Anlage 1 Organigramm) vorgelegt.

Wie bereits im 2. Zwischenbericht dargestellt, wird der frühere Fachbereich 4 „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ aufgrund der beschlossenen Zuordnung zu den Ordnungsämtern spätestens ab dem Jahr 2012 zukünftig nicht als Fachbereich des Gesundheitsamtes betrachtet und ist deshalb gesondert dargestellt. Die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung dieses Bereiches im GDG bleibt davon unberührt.

### Personalbestandsdatenbank

Im Zuge der Erarbeitung der Zielstruktur wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine kontinuierliche Personalbestandserhebung zur Steuerung durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung mit Hilfe eines zweckmäßigen Verfahrens erforderlich ist. Das Verfahren dient insbesondere der Unterstützung der Arbeit des Berliner ÖGD auf Basis der zugewiesenen Globalsumme.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bei den Gesundheitsämtern wurde eine Personalbestandsdatenbank bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet, die den Bezirken eigenständige Pflege- und Aktualisierungsmöglichkeiten eröffnet. Die Datenbank wurde erfolgreich erprobt, die Zuständigkeiten in den Bezirken sind festgelegt.

Zur Pflege des jeweils aktuellen Personalbestandes im ÖGD werden für unterschiedliche Auswertungen folgende Basisdaten in der Datenbank erfasst:

- Dienste
- Fachbereiche
- Versorgungsregionen (Bezirke)
- Qualifikationen und Qualifikationsgruppen
- Stellenbewertungen.

### Prüfung möglicher Gewährleistungsaufgaben

Wie im 2. Zwischenbericht angekündigt, fand eine abschließende Prüfung der Aufgabenübertragung in Gewährleistung für folgende Aufgabenbereiche statt:

- Desinfektion,
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Einschulungsuntersuchungen,
- kommunale Suchtberatung,
- Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes und
- medizinisch-therapeutische Versorgung in den Schulen.

Einzelne Aufgaben wurden zwischenzeitlich in Gewährleistung übertragen, für andere Aufgaben ist ein Verbleib im ÖGD aufgrund mangelnder Alternativen erforderlich.

Da Desinfektionen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen (z.B. in Wohnungen) durch den ÖGD nicht mehr durchgeführt werden, erübrigt sich die Übertragung in Gewährleistung.

Der KJGD bietet die Untersuchungen – je nach Nachfrage und Kapazität – vorwiegend nur noch sozialkompensatorisch und subsidiär an, die Zahl der untersuchten Jugendlichen ist stark rückläufig. Im Gegenzug stellt der KJGD Untersuchungsberechtigungs-scheine für diejenigen aus, die die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht beim KJGD, sondern einem/r niedergelassenen Arzt/Ärztin absolvieren möchten. Die Vergabe der Untersuchungsberechtigungs-scheine basiert auf § 44 JArbSchG, der festlegt, dass die Länder die Kosten der Erst- und Nachuntersuchungen (§§ 32, 33 JArbSchG) tragen.

Wie gegenüber dem Abgeordnetenhaus bereits berichtet, wurden die Leistungen der kommunalen Suchtberatung in Gewährleistung gegeben. Die Mittel der genannten vier Bezirke wurden im Rahmen einer Aufschichtungsrechnung auf alle Bezirke verteilt. Die Ergebnisse dieser Veränderung bilden sich ab in der „Fortschreibung der finanziellen Grundlagen des Psychiatrieentwicklungsprogramms für den Bereich der bezirklichen Zuwendungen“, die ebenfalls bereits Gegenstand parlamentarischer Befassung war.

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) sollen nicht in Gewährleistung vergeben werden, sondern sind als originäre Aufgabe im ÖGD zu betrachten. Die rechtliche Grundlage der ESU als Kernaufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes ergibt sich sowohl aus dem Gesundheitsdienstreformgesetz als auch aus dem Schulgesetz.

Zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz einerseits und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen (LAG) fanden seit der Vorlage des 2. Zwischenberichtes umfangreiche Gespräche mit dem Ziel der Übertragung der 2 Produkte (Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Gruppenprophylaxe) in Gewährleistung statt, einschließlich der Übernahme des Personals der ZÄD. Trotz Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Finanzen bei der Erarbeitung eines Personalübergangsmodells für die Mitarbeiter/-innen des ZÄD konnte mit der LAG keine entsprechende Vereinbarung erzielt werden. Da kein vergleichbarer Träger zur Übernahme dieser Aufgaben in Berlin besteht, wird von einer entsprechenden Gewährleistungsübertragung abgesehen.

Eine Prüfung der Übertragung der Aufgaben der Schultherapeutinnen und Schultherapeuten in Gewährleistung wäre zwar technisch möglich, doch stehen einer solchen Übertragung die bisher nicht vollzogene entsprechende Änderung der Heilmittelrichtlinie, die befürchteten Kostensteigerungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen sowie Befürchtungen einer Reduzierung des Leistungsniveaus entgegen. Angesichts dieser Erkenntnisse wird eine Übertragung der medizinisch-therapeutischen Versorgung an Schulen in Gewährleistung aus qualitativen und fachlichen Gesichtspunkten derzeit nicht weiter verfolgt.

#### Zielstruktur bis 2015

Parallel zur senatsinternen Befassung dieses Entwurfs einer Zielstruktur für den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgte der Beschluss des Senats vom 07. Juli 2009 (Beschluss Nr.S-2206/2009) über das Personalbedarfskonzept bis 2013, das einen feststehenden Einstellungskorridor für den Öffentlichen Dienst des Landes Berlin und einen bis 2013 zu erreichenden Personalbestand von 100.000 Vollzeitäquivalenten vorsieht.

Die Altersfluktuation des ÖGD umfasst gemäß bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegenden Daten über das Ausscheiden von Beschäftigten bis 2013 folgendes Volumen:

2010	27
2011	21
2012	45
2013	62
Gesamt	155

Unter Berücksichtigung des Einstellungskorridors für die Bezirke von jährlich insgesamt 152 Stellen in den fachspezifischen Berufsgruppen, wird deshalb deutlich, dass es bis zum Auslaufen des Personalbedarfskonzeptes 2013 nicht gelingen wird, alle freiwerdenden Stellen besetzen zu können..

Vor diesem Hintergrund muss sich die Erarbeitung einer ÖGD-Zielstruktur bis 2015 an den durch das Personalbedarfskonzept bis 2013 und den damit erneut festgehaltenen 100.000 VZÄ orientieren. Es ist somit bis zum Ende des Jahres 2013 und dem Auslaufen des Personalbedarfskonzeptes eine Fortschreibung des bestehenden Personal- und Stellenbestandes im ÖGD, angepasst an die seit 2006 erfolgten Veränderungen, vorgese-

hen. Für den Zeitraum bis 2015 ist eine Zielzahl von 1.905,35 Stellen, basierend auf der erarbeiteten Zielstruktur vorgesehen. Unter Berücksichtigung des bis 2013 geltenden Personalbedarfskonzeptes für das Land Berlin kann diese Zielzahl erst ab 2013 schrittweise umgesetzt werden. Im Lichte der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Haushaltslage müssen die dafür erforderlichen Maßnahmen erneut bewertet werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung des bestehenden Personal- und Stellenbestandes des ÖGD im Land Berlin wird von folgender Ausgangssituation ausgegangen. Der ÖGD verfügt derzeit über ca. 1.755 besetzte Stellen (VZÄ). Davon entfallen auf den Bereich des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) ca. 197 besetzte Stellen von 220 Planstellen.

Zu diesen 1.755 Stellen sind folgende Veränderungstatbestände hinzuzurechnen:

- Insgesamt 52 Stellen, von denen ein Teil aus den bezirklichen Abteilungen Soziales in die jeweiligen Gesundheitsämter (QPK) sowie ein weiterer Teil im Bezirk Neukölln aus der Abteilung Jugend in das dortige Gesundheitsamt (KJGD und KJPD) überführt werden.
- Insgesamt 24 noch nicht realisierte Stellen, die jedoch in den vergangenen Jahren als Mehrbedarf bereits anerkannt wurden (davon 18 Stellen für die Beratungsstellen für behinderte Menschen (BfB) sowie 6 Stellen von den 24 Kinderschutzstellen).
- Die 13,5 befristeten Stellen in den Gesundheitsämtern, die im Falle der Beschlussfassung über das Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes eingerichtet und nach zwei Jahren bezüglich des dann tatsächlich bestehenden Bedarfs überprüft und anschließend in einer dann festzulegenden Zahl als Dauerstellen eingerichtet werden sollen. Die bei den Jugendämtern einzurichtenden 12 befristeten Stellen, die ebenfalls nach zwei Jahren zu überprüfen sind, werden nicht dem ÖGD zugerechnet.

Die Zielzahl für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umfasst demnach 1.844 Stellen.

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

**Anlage 1 a**

<b>Gesundheitsamt</b> (Aufgabenwahrnehmung in jedem Bezirk)					
<b>Amtsleitung</b>					
<b>Aufgabenkatalog der Amtsleitungen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtsleitung nach VGG</li> <li>• Dienst- und Fachaufsicht für das gesamte LuV Gesundheit</li> <li>• Politikberatung</li> <li>• Gewährleistungsträger/in für hoheitliche Aufgaben, die insbesondere aus folgenden Gesetzen und Verordnungen resultieren: Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung, Berliner Gesetz für psychisch Kranke PsychKG, Bestattungsgesetz, Schulgesetz (Einschulungsuntersuchungen, ESU), Katastrophenschutzgesetz, Gesundheitsdienstgesetz (GDG), Internationale Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV), Rechtsverordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (RVO KitaFÖG)</li> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• Information der Bevölkerung zu Fragen des Gesundheitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention</li> <li>• Beauftragte/r für Arbeitsschutz für das Gesundheitsamt</li> <li>• Korruptionsprävention</li> <li>• Beauftragte/r für den Haushalt</li> <li>• Personalmanagement (Entwicklung, Entscheidung)</li> <li>• IT-Bereichskoordination</li> </ul> <p>Je nach bezirklichen Besonderheiten ist zusätzlicher Personalbedarf erforderlich z.B. im Bereich Katastrophenschutz / Zuständigkeit für regionalisierten Dienst (Zentren).</p>					
<b>FACHBEREICH 1</b> <b>Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheits-</b> <b>hilfe für Kinder und Jugendliche</b>		<b>FACHBEREICH 2</b> <b>Infektions-, Katastrophenschutz und</b> <b>umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>		<b>FACHBEREICH 3</b> <b>Gesundheitsförderung, Prävention</b> <b>und Gesundheitshilfe für Erwachsene</b>	
Für den <b>Personalbedarf</b> wurden insbesondere folgende Bevölkerungsgruppen ausgewählt: Kinder u. Jugendliche 0 – 18 bzw. 0 – 15 Jahre		Gesamtbevölkerung		Erwachsene >18 Jahre	
<b>Fachbereichskordinator/in 1</b>		<b>Fachbereichsleiter/in 2</b>		<b>Fachbereichskordinator/in 3</b>	
Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung der 3 fachärztlich geleiteten Teams</li> <li>• Beratung mit den Teamleiterinnen/Teamleiter</li> <li>• Ansprechpartner für Amtsärztin/arzt und Teamleitungen der anderen Fachbereiche</li> </ul>		Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung des Fachbereichs</li> <li>• Ansprechpartner für Amtsärztin/arzt und Teamleitungen der anderen Fachbereiche</li> </ul>		Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der 2 fachärztlich geleiteten Teams</li> <li>• Ansprechpartner/-in für Amtsärztin/-arzt und Teamleitungen der anderen Fachbereiche</li> </ul>	
<b>Teamleitung KJGD</b>	<b>Teamleitung KJPD</b>	<b>Teamleitung ZÄD</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamübergreifende gemeinsame Aufgaben</li> <li>• Teamspezifische Aufgaben</li> </ul>					
<b>KJGD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendärztliche individuelle und zielgruppenorientierte Untersuchungen</li> <li>• Anordnung therapeutischer Leistungen, Therapien</li> <li>• Ersthäusbesuche</li> <li>• Kinderschutzaufgaben</li> <li>• Impfungen</li> <li>• Präventive gesundheitliche Beratung</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infektionsschutz und Umweltmedizin</li> <li>• Katastrophenschutz</li> <li>• Lebensmittelpersonalhygiene (nur in 3 Bezirken)</li> <li>• Ordnungsbehördliche Bestattungen</li> <li>• Neue Aufgaben infolge erweiterter gesetzlicher Rahmenbedingungen z.B.: bei IfSG-Novellierung, Bevölkerungsschutz, Prävention, Internationale Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV)</li> </ul>		
<b>KJPD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kinder- und jugendpsychiatrische/psychologische/sozialpädagogische Diagnostik und Krisenintervention</li> <li>• Kinder- und jugendpsychiatrische/psychologische/sozialpädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie- und Hilfeempfehlung sowie Krisenintervention</li> </ul>					
<b>ZÄD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen</li> <li>• Zahnmedizinische Beratung und -Begutachtung</li> </ul>			<b>Teamleitung SpD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamübergreifende gemeinsame Aufgaben</li> <li>• Teamspezifische Aufgaben</li> </ul>		
			<b>Teamleitung BfB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamübergreifende gemeinsame Aufgaben</li> <li>• Teamspezifische Aufgaben</li> </ul>		
			<b>SpD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit für psychisch kranke, suchtkranke, psychisch alterskranke und geistig behinderte Menschen</li> <li>• Beratung, psychosoziale Unterstützung und Hilfevermittlung, einschließlich gutachterliche Stellungnahmen sowie Sicherstellung der vor- und nachgehenden Gesundheitshilfe</li> <li>• Krisenintervention, einschließlich Unterbringung und Gutachten gemäß PsychKG</li> </ul>		
			<b>BfB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit für die Zielgruppe der körperbehinderten, mit schweren und/oder lang dauernden psychiatrischen Erkrankungen, krebs- u. AIDS-kranken Menschen</li> <li>• Beratung, psychosoziale Unterstützung und Hilfevermittlung, einschließlich gutachterliche Stellungnahmen sowie Sicherstellung der vor- und nachgehenden Gesundheitshilfe</li> <li>• Sekundär- und Tertiärprävention von zivilisatorischen Krankheiten/Geriatrie</li> </ul>		

Kommunikationsstrukturen und Schnittstellen zwischen Gesundheitsamt und QPK bezogen auf die Aufgabengebiete

<b>Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)</b>
<b>Aufgabengebiete:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialindikative Gesundheitsplanung</li> <li>• Steuerung</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> <li>• integrierte Gesundheit- und Sozialberichterstattung</li> <li>• Initiierung und Koordination der Gesundheitsförderung</li> <li>• Koordination, Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung</li> <li>• Koordination Planung und Steuerung der Suchthilfe und Suchtprävention,</li> <li>• Koordination, Planung und Steuerung der Altenhilfe</li> <li>• Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>• Zusammenarbeit mit Amtsleitung und Fachbereichen</li> </ul>

## Anlage 1b

Wahrnehmung von Aufgaben des ÖGD (gemäß GDG) in Zentren und regionalisiert			
Zentrum für sinnesbehinderte Menschen	Fünf Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen	Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
<p>an 4 Standorten für alle Bezirke des Landes Berlin</p> <p><b>Beratung</b> (fachlich getrennt) für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>sehbehinderte Menschen</b> am Standort Mitte</li> <li>2. <b>sprachbehinderte Menschen</b> am Standort Reinickendorf</li> <li>3. <b>hörbehinderte Menschen</b> an den Standorten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neukölln</li> <li>• Friedrichshain-Kreuzberg</li> </ul> </li> </ol>	<p><b>Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung</b> der Sozialmedizinischen Dienste und der Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten sowie AIDS in einer Tür-an-Tür-Lösung im</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Zentrum Charlottenburg-Wilmersdorf,</b></li> <li>2. <b>Zentrum Friedrichshain-Kreuzberg</b></li> <li>3. <b>Zentrum Marzahn-Hellersdorf</b></li> </ol> <p><b>Getrennte Aufgabenwahrnehmung im</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. <b>Zentrum Steglitz-Zehlendorf</b> (sozialmedizinische Beratung wie bisher mit Klinikbindung)</li> <li>5. <b>Zentrum Mitte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>sozialmedizinische Beratung</b> am Standort Mitte</li> <li>• <b>Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie Aids</b> am Standort Tempelhof-Schöneberg</li> </ul> </li> </ol>	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztliche und soziale Beratung und Betreuung von Tuberkulosekranken, Tuberkulosekrankheitsverdächtigen, einschließlich Diagnostik und Sicherstellung der Behandlung.</li> <li>• Nachfolgeuntersuchungen bei Überwachungsfällen</li> <li>• Untersuchungen von Personen, bei denen eine Tbc ausgeschlossen werden soll wegen eines Kontaktes mit Erkrankten sowie für Stellungnahmen und Gutachten.</li> </ul> <p><b>Standort: Lichtenberg</b> Zusätzlich: <b>flexible Außensprechstunden</b> (vorwiegend Beratung und Betreuung) vorzugsweise in der Nähe von sozialen Brennpunkten und angebunden an Krankenhäuser.</p>	<p><b>Zentrale Wahrnehmung gesundheitlicher Untersuchungen und Begutachtungen*</b>, die bisher von den regionalisierten bezirklichen Amts- und Vertrauensärztlichen Diensten vorgenommen wurden.</p> <p><b>Standort Mitte</b> angesiedelt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses Moabit</p> <p>Die Wahrnehmung von Untersuchungen und Begutachtungen nach SGB II und SGB XII verbleibt in den Bezirken</p>

### Regionalisierte Aufgaben (gemäß GDG)

- Die Aufgaben der **Lebensmittelpersonalberatung (LPB)** werden in den 3 Bezirken **Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf** und **Lichtenberg** wahrgenommen.
- Die Aufgaben der **Erteilung von Erlaubnissen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker** werden in den 2 Bezirken **Tempelhof-Schöneberg** und **Lichtenberg** wahrgenommen.